

Neujahr 1939

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil**

Band (Jahr): **7 (1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-559436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NEUJAHR 1939

Mit dem Glockenschlage zwölf in der Sylvesternacht hebt ein millionenfaches Glückwünschen unter all den Bewohnern unseres Planeten Erde an. Wenn nur die Hälfte aller guten Wünsche der Menschheit unter einander in Erfüllung gehen würden, müßten wir ja das Paradies in zweiter Auflage haben, trotzdem wird es aber immer das Tal der Tränen bleiben bis zum Weltenende.

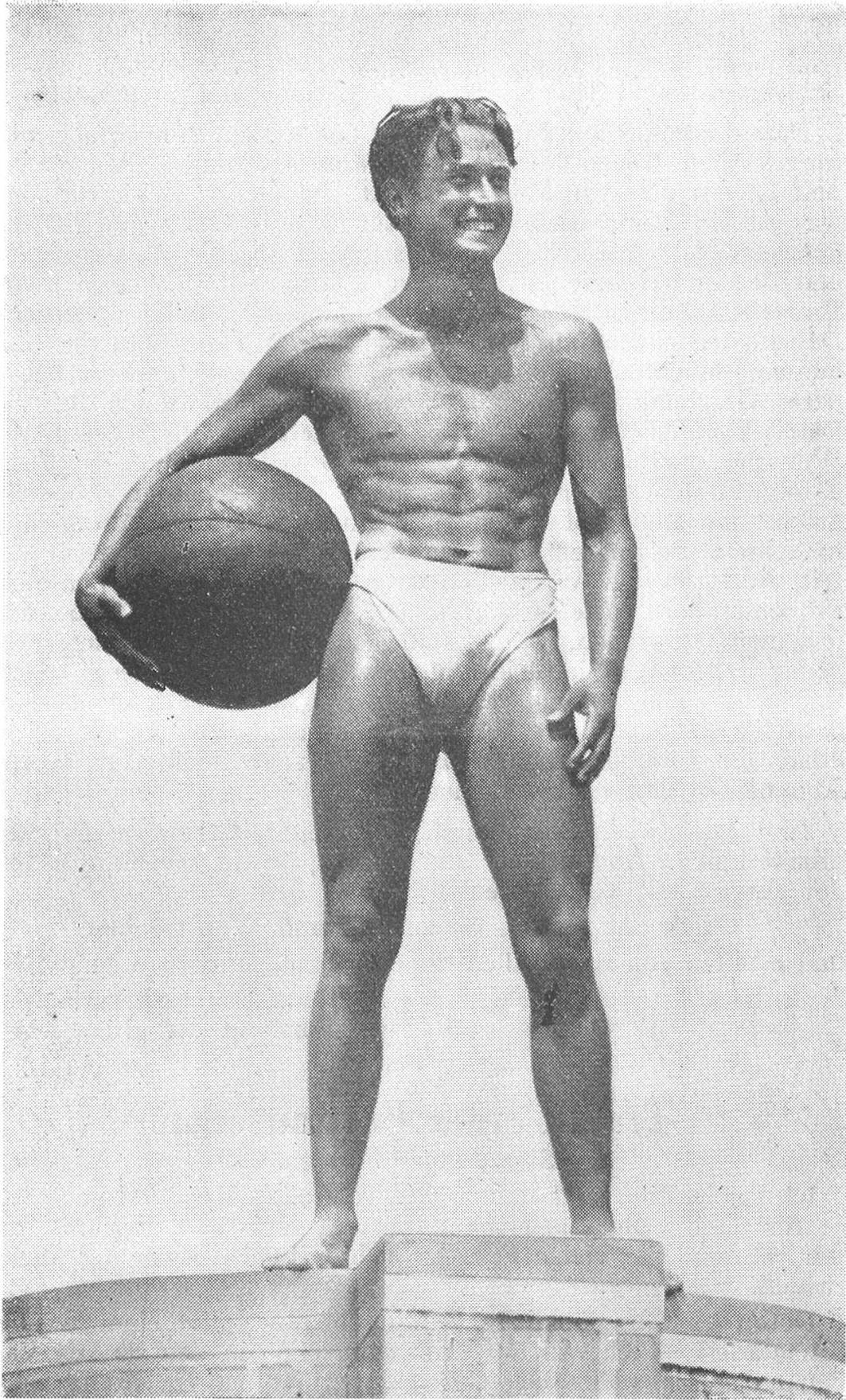
Daß dem immer so ist und bleiben wird, ist zum größten Teil in der menschlichen Natur begründet. Jeder trägt ein Kreuzlein und „wer keines hat, der sucht sich eines“, das ist eine alte Erfahrungstatsache. Diesem oft so kurz bemessenen Erdenleben immer das Beste abzugewinnen, ist eine große Kunst, die nur jenen eigen ist, die zufrieden sind mit ihrem Geschick. Zufriedenheit ist Lebenskunst und es ist nicht immer leicht, sein Wünschen und Hoffen auf diese Basis zu stellen.

Auch unsere Arbeit im Kampfe um die Erreichung unseres Zieles: Anerkennung unserer Eigenart und Gerechtigkeit derselben gegenüber, hebt mit jedem neuen Jahre aufs Neue an. Und dennoch dürfen wir mit dem bisher Erreichten zufrieden sein. Die Vereinheitlichung des schweizerischen Strafrechtes und die Annahme desselben durch den Souverän, ist das größte und schönste Denkmal schweizerisch-demokratischer Gesinnung und ein Markstein der Gerechtigkeit. Wohl keine Minderheit hat so unter dem Kantönlicheist rückständiger, mittelalterlicher Gesetze gelitten, wie die Homoeroten.

Hunderte von Artkollegen mußten diesen Gesetzen bittersten Tribut zahlen, während über der nächsten Kantonsgrenze ihnen nichts hätte geschehen können, weil dort ein gerechteres Gesetz galt. Diesen Ungerechtigkeiten wird mit dem Inkrafttreten des neuen Strafrechtes am 1. Januar 1941 ein für alle Mal Tür und Tor verschlossen bleiben und darüber dürfen wir froh und zufrieden sein.

Wenn unser Neujahrswunsch auch weiterhin zu treuer Zusammenarbeit und Kameradschaft ausklingt, ist dies in der heutigen, politisch so gewitterschwangeren Zeit doppelt begründet. Wir leben in einem freien, demokratischen Lande, für das die Diktatoren von Nord und Süd nur ein Hohnlächeln übrig haben. Zeigen wir uns immer und überall unserer Freiheit auch würdig und seien wir treue, und wenn es sein muß, auch zum letzten Opfer bereite Bürger unseres teuren, einzig schönen, schweizerischen Vaterlandes, einsatzbereit mit Gut und Blut. Unser Vaterland ist jeden Opfers wert und ich bin sicher, auch

Artkollegen! Abonniert das „Menschenrecht“!



Der Athlet

wir Frauen würden niemals zurückstehen hinter dem wehrbereiten Manne, wenn es dem höchsten, dem Vaterlande gilt!

„Lieber den Tod, als in der Knechtschaft leben“, das ist Schweizerart und Schweizergesinnung, heute und immerdar!

Damit komme ich zum Schlusse der kurzen Neujahrsbetrachtung. Allen treuen Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen, Abonnenten und Lesern unseres „Menschenrecht“ herzlichen Dank für alles, was sie im Laufe dieses Jahres für unsere Sache gewirkt und gearbeitet haben. Dank der Unterstützung unserer lb. Abonnenten und der immer bereiten und klugen Mitarbeit der Herren vom Presse-Komitee ist es uns dieses Jahr möglich, ohne eigentliches Defizit, den neuen Jahrgang zu beginnen. Mit der heutigen Festnummer möchten wir unseren treuen, lb. Abonnenten ein besonderes Geschenk bieten, indem wir zwei Illustrationen bringen. Damit kommen wir einem längst gehegten und öfters geäußerten Wunsche nach und wir erwarten davon auch einen größeren Erfolg in der Abonnenten-Werbung. Jeder bisherige Abonnent macht uns eine große Freude, wenn er uns neue Abonnenten in seinem Bekanntenkreise zuführt. Auch sind wir gerne bereit, Adressen von Artkollegen entgegenzunehmen, um denselben Probenummern zustellen zu können. Wenn wir nur 50 Abonnenten mehr gewinnen, wäre es uns möglich, jede Nummer des neuen Jahrganges illustriert herauszugeben. Jeder Leser mache sich eine Ehrenpflicht daraus, wenigstens einen neuen Abonnenten zu werben. Wer fünf neue Abonnenten wirbt, erhält die Zeitung ein Jahr lang gratis zugeschickt; für 1 bis 4 Abonnenten gibt es ein schönes Bild.

Zum Jahreswechsel entbieten wir allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Abonnenten und Lesern, sowie den Mitgliedern der „Liga f. M.“ von Herzen

Glück und Segen, Gesundheit und Wohlergehen

und erbitten von Ihnen allen die alte Treue im **neuen Jahr 1939.**

Redaktion und Verlag.

Vorstand der „Liga f. M.“

Tragik einer Freundschaft

Skizze von L. Omen.

Ich spielte eine vollkommen passive Rolle dabei, und doch war es für mich wohl das erschütterndste, tragischste Erlebnis, das mir während der vielen Fahrten meiner Jugendbewegung jemals zustieß.

Durch eine unglückliche Geldgeschichte geriet einer unserer Kameraden — ich will ihn Fritz nennen — in den starken Verdacht des Diebstahls. Der Geschädigte, Werner K., wußte lange Zeit als einziger davon. Doch gelang es ihm nicht, Beweise zu finden, und er sprach mit unserem Führer darüber. Das war